



Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt Biberach

Antrag zur Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA) im Schuljahr 2024/2025

Wichtige Hinweise Termine, Formulare und Verfahrenswege

Für das Schuljahr 2024/2025 wollen wir Ihnen alles Wissenswerte rund um die Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs mitteilen, um Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr zu ermöglichen.

Termine

Spätester Antragstermin ist der 01. Dezember 2024

Dies betrifft alle

- Neu- Anträge
- Änderungsanträge
(Verlängerung / Änderung / Aufhebung des Anspruchs / Antrag zum Lernortwechsel)

Ausschließlich für Kinder vor der Einschulung, Schüler/innen der Klasse 1, Schüler/innen der 5. Klasse und Schüler/innen in VKL-Klassen
ist der späteste Termin der 01.02.2025.

Gesetzliche Grundlage für die Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bildet die SBA-VO vom 8. März 2016 (Teil 2 §§ 4 - 17).

Besonders zu beachten ist hier SBA-VO § 16 Abs. 1: *Die Schulaufsichtsbehörde teilt den Erziehungsberechtigten im Anschluss an die Bildungswegekonferenz ihren Vorschlag zum Bildungsort nach § 15 Abs. 1 Satz 2 schriftlich mit (...).* Vor Erhalt dieser Mitteilung (Bescheid), kann/darf keine verbindliche Aussage zum Lernort getroffen werden.

Bei Anträgen, die verspätet eingehen, kann nicht zugesichert werden, dass diese noch im Schuljahr 2024/25 abschließend bearbeitet werden können. Bis zu einer endgültigen Klärung findet gegebenenfalls der Unterricht weiterhin an der vor der Beauftragung zuständigen Schule statt.

Verfahrensabläufe / Formulare / Unterstützung

Digitalisierung

Anträge werden ausschließlich in digitaler Form angenommen.

Bitte schicken Sie uns diese aus Datenschutzgründen ausschließlich über Ihren KISS-Rechner an SPFA@ssa-bc.kv.bwl.de

Formulare

Bitte benutzen Sie die aktualisierten Formulare (Stand 09.2024):



Diese finden Sie im Internet auf unserer Homepage unter Staatliches Schulamt Biberach → Service → Formulare und im neu eingerichteten Bereich im Intranet für Schulleitungen des Staatlichen Schulamts Biberach.

Einschulungskinder / Bericht der Kooperationslehrkraft

Eltern müssen den Antrag über die Schulleitung der Schule stellen, in die das Kind eingeschult werden soll. Dafür bitten wir Sie, uns den Bericht der Kooperationslehrkraft (Stand 09.2024) beizufügen. Der Bericht der Kooperationslehrkraft wird in Absprache mit der/dem KiTa-Mitarbeiter/in erstellt.

Hierfür finden Sie eine entsprechende Vorlage auf unserer Homepage und im neu eingerichteten Bereich im Intranet für Schulleitungen des Staatlichen Schulamts Biberach.

Pädagogischer Bericht

Eine Antragsbearbeitung ohne Beifügung eines pädagogischen Berichtes ist nicht möglich. Auch dafür finden Sie eine entsprechende Vorlage (Stand 09.2024) auf unserer Homepage und im neu eingerichteten Bereich im Intranet für Schulleitungen des Staatlichen Schulamts Biberach.

Unterstützung bei Fragen zur Antragsstellung



- Für allgemeine Fragen bitten wir Sie, sich an Ihren Sprengelschulrat / Ihre Sprengelschulrätin und an die Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) zu wenden.
- Für Fragen bezüglich des gemeinsamen Unterrichts stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen Inklusion als Ansprechpartner zur Verfügung.

Freundliche Grüße vom Fachbereich Sonderpädagogik

Dr. Daniel Budka | Katja Kleiner | Simon Schilling | Sascha Siladji